

An die Vernehmlassungsadressaten

Altdorf, 13. März 2025

**Vernehmlassung zum Entwurf der Verordnung über die öffentliche Sozialhilfe
Einladung zur Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz; RB 20.3421) ist seit 1998 in Kraft und erfuhr letztmals im Jahr 2013 eine Anpassung aufgrund der Einführung des Gesetzes über die Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (EG/KESR; RB 9.2113). Seither hat sich die Sozialhilfe schweizweit und auch kantonale in ihrer ganzen Palette stetig verändert und zusehends professionalisiert.

Im November 2018 reichte Landrat Flavio Gisler, Schattdorf, die Motion für eine Gesamtrevision des Sozialhilfegesetzes ein. Der Regierungsrat hat sich in seiner Antwort bereit erklärt, die Gesamtrevision des Sozialhilfegesetzes durchzuführen und dem Landrat empfohlen, die Motion als erheblich zu erklären. Die Motion wurde durch den Landrat an der Sitzung vom 19. Juni 2019 einstimmig für erheblich erklärt und am 13. November 2024 mit 50:9 Stimmen das Gesetz zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet. Diese findet am 18. Mai 2025 statt.

Das neue Gesetz beinhaltet die Rechtsgrundlage und auch den Auftrag an den Regierungsrat, eine Verordnung zu erarbeiten. Die vorliegende Verordnung regelt die Umsetzung des Sozialhilfegesetzes durch den Landrat.

Der Bericht zur Verordnung erläutert die Ausgangslage und widmet sich den Ausführungsbestimmungen. Ausführungen zu den einzelnen Artikeln der Verordnung werden vorgenommen und zeigen den weiteren Zeitplan sowie das weitere Vorgehen auf.

Vernehmlassung

Gerne unterbreiten wir Ihnen den Entwurf der neuen Verordnung über die öffentliche Sozialhilfe. Damit die Inkraftsetzung des neuen Gesetzes und der vorliegenden Verordnung auf den 1. Januar 2026 möglich ist, muss die Vernehmlassung vorgezogen werden. Sie finden die Unterlagen im Internet unter www.ur.ch/vernehmlassungen.

Wir laden Sie ein, uns Ihre Stellungnahme zum Verordnungsentwurf via Word-Formular bis Freitag, 30. Mai 2025, zuzustellen.

Weiteres Vorgehen

Es ist vorgesehen, dass der Regierungsrat den Bericht und Antrag an den Landrat Ende Juni 2025 verabschiedet. Anschliessend wird der Landrat die Vorlage im September 2025 behandeln.

Die Verordnung soll gleichzeitig mit dem revidierten Gesetz am 1. Januar 2026 in Kraft treten und unterliegt dem fakultativen Referendum. Für Auskünfte wenden Sie sich bitte an Nadine Arnold, Vorsterherin Amt für Soziales, Telefon 041 875 21 16 oder nadine.arnold@ur.ch.

Für Ihre Mitwirkung danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion



Christian Arnold, Landammann